

6. Friesoythe Classic Eisenstadt-Rallye am 15. September 2018 Einladung und Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC veranstaltet in einer Veranstaltergemeinschaft mit der Stadt Friesoythe am 15. September 2018 die

6. Friesoythe Classic Eisenstadt-Rallye 2018

Die Veranstaltung wird in Anlehnung an die Fédération Internationale des Véhicules Anciens (FIVA) zur Durchführung von „Schnaufferl“-Veranstaltungen, gemäß der vorliegenden Ausschreibung und aller Ergänzungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe seiner Nennung erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an.

Die Fahrt dient an keinem Punkt der Strecke der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Veranstaltung wurde am 0.0. 2018 vom ADAC Weser-Ems e.V. unter der Nummer WE 00/18 registriert und genehmigt.

2. Bordbuch / Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahraufgaben, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen in Form eines Bordbuches. Eigene Karten sind nicht erforderlich.

3. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Mittwoch, 22. August 2018		Nennungsschluss (beim MSCO vorliegend)
Sonntag, 01. September 2018		Versand der Nennungsbestätigungen
Sonntag, 15. September 2018	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Papierabnahme
	14.30 Uhr	Fahrerbesprechung (falls erforderlich)
	15.01 Uhr*	Start mit Vorstellung von Team u. Fahrzeug
	ca. 17.30 Uhr*	Zielankunft
	ab ca. 19.00 Uhr	Beginn der Abendveranstaltung mit Siegerehrung im Forum Hansaplatz

* Zeitangaben sind jeweils die Idealzeit des ersten Fahrzeugs

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Fahrt wird in drei Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beläuft sich auf ca. 60 Kilometer, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt unter 30 km/h. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Strecke zurückzulegen. Die Teilnehmer erhalten ein kilometriertes Bordbuch.

Zu Beginn der Veranstaltung ist eine Wertungsprüfung zu absolvieren. Dabei ist eine abgesperrte Strecke in der Innenstadt von Friesoythe fünfmal in Sollzeit zu absolvieren. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt auch hier weniger als 30 km/h.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile, aller Fabrikate, die bis zum 31. Dezember 1993 gebaut wurden und den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Umbauten, Repliken, Nachbauten und sog. Hot Rods werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Fahrzeuge begrenzt.

Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben. Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Der Fahrer des Fahrzeuges muss im Besitz des erforderlichen Führerscheines sein.

6. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Dort sind auf Verlangen vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugzulassung

Fahrzeuge mit rotem Dauerkennzeichen werden nur nach Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zum Start zugelassen.

7. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen angebracht werden:

- je ein Rallyeschild vorne und hinten am Fahrzeug, wobei die amtlichen Kennzeichen durch die Rallyeschilder nicht verdeckt werden dürfen.
- Veranstalterwerbung gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Startnummern gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Schilder / Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

8. Klasseneinteilung

Es erfolgt folgende Klasseneinteilung nach Baujahren:

Klasse 1	bis einschließlich Baujahr 1945
Klasse 2	Baujahre 1946 bis 1960
Klasse 3	Baujahre 1961 bis 1970
Klasse 4	Baujahre 1971 bis 1977
Klasse 5	Baujahre 1978 bis 1988
Klasse 6	Baujahre 1989 bis 1993

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsschluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

9. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben (möglichst mit Bilddatei des genannten Fahrzeuges) auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 22. August 2018 (beim Veranstalter vorliegend) an die unter Ziffer 20 genannte Anschrift zu richten. Mannschaftsnennungen können bis zum Start des 1. Fahrzeuges abgegeben werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

10. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung per Überweisung entrichtet werden. **Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet.**

Die Bankverbindung lautet:

Landessparkasse zu Oldenburg (LzO), IBAN: **DE33 2805 0100 0015 4217 79**

Das Nenngeld beträgt, inclusive aller beschriebenen Leistungen:

für jedes Fahrzeug besetzt mit 2 Personen	80, -- Euro
Zuschlag bei Nennungseingang nach Nennungsschluss (22. Aug. 2018)	20, -- Euro
für jede weitere Person im Fahrzeug über 14 Jahre	25, -- Euro
für jede weitere Person im Fahrzeug bis 14 Jahren	10, -- Euro
Mannschaftsnenngeld pro Mannschaft (3 Fahrzeuge)	30, -- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Pro Team: Bordbuch,
zwei Rallyeschilder,
Start-Nummern
Pokale/Ehrenpreise (gemäß Ausschreibung)
- Pro Person: Programm mit Teilnehmerliste,
Lanyard mit Ausweis,
Kaffee und Kuchen vor dem Start
Abendveranstaltung mit Essen und Getränken

Nenngeld ist Reugeld und wird nur zurückerstattet bei: Absage der Veranstaltung und bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von € 20,00. Bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter erfolgt keine Einbehaltung.

11. Nennungsbestätigung

Eine Nennung gilt als angenommen, wenn die Nennungsbestätigung am 01. September 2018 an die Teilnehmer versandt wird. Nur sie gelten als Startberechtigung.

12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie im Gesamtklassement sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung der Sollzeitprüfung.

Die Wertungstabelle wird mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

In der Mannschaftswertung werden die Ergebnisse aller drei Teams der jeweiligen Mannschaft berücksichtigt. Die Ergebnislisten werden vor der Siegerehrung ausgehängt.

13. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten, Funktelefonen und Navigationssystemen ist als Hilfsmittel zur Erfüllung der Fahraufgaben untersagt. Zuwiderhandlung kann zum Wertungsverlust führen.

14. Preise

Gesamtwertung

Der Gesamtsieger erhält:

Die Gesamtsieger-Trophäe als Wanderpreis (nach dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Folge oder fünfmaligem Gewinn in unterbrochener Folge geht der Preis in den Besitz des Gewinners über).

Klassenwertung

Mindestens 30 Prozent der gestarteten Teams (Fahrer und Beifahrer) erhalten Ehrenpreise.

Mannschaftswertung

Die beste Mannschaft erhält einen Ehrenpreis.

Sonderpreise werden vergeben für:

1. Das beste Damenteam
2. Das älteste Fahrzeug

Weitere Pokale oder Sachpreise können nach den Wünschen unserer Sponsoren vergeben werden. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

15. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme oder die Wertung werden nicht zugelassen. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer an den Fahrtleiter; der kann bei Bedarf eine Jury aus mehreren Teilnehmern berufen, um Klärung herbei zu führen.

16. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese, sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

17. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme, bei den Etappenzielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter. (siehe Ziffern 19 und 20)

18. Hotels / Übernachtung

Informieren Sie sich bitte unter

www.friesoythe.de

Buchungen sind direkt an die Hotels zu richten. Die Kosten der Unterbringung sind mit dem Hotel abzurechnen.

19. Organisation

Veranstalter

MSC Oldenburg e.V. im ADAC

in Zusammenarbeit mit der Stadt Friesoythe

Fahrtleiter

Winfried Krümpelmann

Papierabnahme

Barbara Büsing, Günther Büsing

Zeitnahme und Auswertung

Arno Golibersuch, Anneliese Bayer, Rona und Martin

Farwick, Barbara und Günther Büsing,

Streckensprecher und Moderator

Jörg Schwarz

Pannenhilfe und technische Betreuung

Straßenwachtfahrzeug des ADAC

Streckenposten

Mitglieder und Freunde des MSC Oldenburg e.V.

20. Anschrift des Veranstalters:

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC

Großer Kuhlenweg 21A

26125 Oldenburg

Anschrift des Fahrtleiters:

Winfried Krümpelmann

(Verbindliche Auskünfte zur Rallye

Lärchenring 27

26133 Oldenburg

erteilt ausschließlich der Fahrtleiter)

fon: 0441 41496

fax : 0441 9491705

mobil : 0162 6406677

e-mail : wkruempelmann@t-online.de

Nennungen sind zu richten an:

Günther Büsing

(der auch Auskunft zur Nennung erteilt)

Petersfehn I

Martha-Stölting-Str. 37

26160 Bad Zwischenahn

e-mail: guenther-buesing@t-online.de

fon: (pr.) 04486 18 11

(dl.) 0441 93 581 14

fax: 0441 93 581 90